

Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen § 4 (1) BauNVO	z.B.	WA ZW
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - röm. Ziffer	z.B.	II
Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl	z.B.	GRZ 04
Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl	z.B.	GFZ 05
Bauweise		o
Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		△
Baugrenzen		—
Straßenverkehrsflächen		□
Öffentliche Parkflächen		□
Straßenbegrenzungslinie		□
öffentliche Grünfläche		□
Spielfeld		□
Bolzplatz		□
Badeplatz		□
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßstabes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		□
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		□
Textliche Festsetzungen		
Sichtdreieck		△
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung, Einbauten und sonstigen Hochbauten über Sichtweite gemessen ab Fahrbahnoberkante freizuhalten	z.B.	△

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Bockenem  
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 15.3.1979 Az.: 05/103

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Hildesheim den 29. Aug. 1979  
WOLFGANG MEIER  
BAUPLANUNGS-  
SCHÜTZER/VERMESSER  
3200 HILDESHEIM  
TELEFON 05121/43472  
W. Meier

Der vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 10. November 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG mit Maßgabe und Aufträgen der Verfügung 305 9-21022 2-13-54/101/80 vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover den 24. Februar 1981  
Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage  
(L.S.) gez. Teckert

Stadt Bockenem

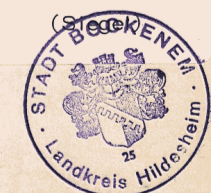
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.3.1979).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Hildesheim den 21.11.1980  
(L.S.) v. ges. Unterschrift

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 28. April 1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 2. September 1980 ortsüblich durch Aushang vom 2.9.1980 bis 11.9.1980 bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.9.1980 bis 15.10.1980 öffentlich ausgelegen.  
Bockenem den 25. November 1980  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
(L.S.) gez. Wilke

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 15. April 1981 erschieblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Hildesheim (Nr. 15/1981 vom 15. April 1981) bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Bockenem den 29. April 1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
(L.S.) gez. Wilke

Bebauungsplan Nr. 13  
(Ulmenweg)

Identisch mit der genehmigten Planfassung unter Einwirkung der Maßgabe und der Aufträge (Stand: 4/81).  
13. MAI 1981  
STADT BOCKENEM  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag  
[Signature]



Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 10. September 1979 ortsüblich durch Aushang vom 11.9.1979 bis 21.9.1979 bekanntgemacht.  
Bockenem den 25. November 1980  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
(L.S.) gez. Wilke

Der Rat der Stadt Bockenem hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10. November 1980 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschlüssen.  
Bockenem den 25. November 1980  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
(L.S.) gez. Wilke

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen